

Vorlage Nr. 15/3163

öffentlich

Datum: 16.06.2025
Dienststelle: OE 5
Bearbeitung: Frau Wild/Frau Wilhelm

Landschaftsausschuss **08.07.2025** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

**Forschungsprojekt "Aufgaben, Nutzen, Netzwerke und Schnittstellen von Integrationsfachdiensten (ANNS-IFD)"
hier: Zustimmung des Landschaftsausschusses gem. § 11 Abs. 2 LVerbO**

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss stimmt dem Beschluss des Sozialausschusses vom 11.03.2025 zum Forschungsprojekt "Aufgaben, Nutzen, Netzwerke und Schnittstellen von Integrationsfachdiensten (ANNS-IFD)" gemäß Vorlage Nr. 15/3163 zu.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung

Da der Sozialausschuss in seiner Sitzung am 11.03.2025 den Beschluss nicht mit der gemäß § 11 Absatz 2 LVerbO erforderlichen Zweidrittelmehrheit gefasst hat, wird um die Zustimmung des Landschaftsausschusses gebeten.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3163:

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2025 über die Vorlage Nr. 15/2924 beraten und einstimmig, bei Nichtteilnahme der Fraktionen Die Linke., Die FRAKTION, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, FREIE WÄHLER sowie AfD, folgenden Beschluss gefasst:

Die Förderung des Forschungsprojektes "Aufgaben, Nutzen, Netzwerke und Schnittstellen von Integrationsfachdiensten - ANNS-IFD" durch die Forschungsstelle DIFA des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Düsseldorf über einen Zeitraum von 3 Jahren (2025-2027) wird aus Mitteln der Ausgleichsabgabe in Höhe von 223.521,50 € gemäß Vorlage Nr. 15/2924 beschlossen.

Da die Zweidrittelmehrheit gemäß § 11 Abs. 2 LVerbO nicht vorliegt, wird um die Zustimmung des Landschaftsausschusses gebeten.

Die Vorlage Nr. 15/2924 ist als Anlage beigelegt.

Anmerkungen zur Ursprungsvorlage Nr. 15/2924:

Da die Finanzierung des Projektes vollständig aus Mitteln der Ausgleichsabgabe erfolgt, entfallen die Angaben unter „Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt“ auf dem Deckblatt der Vorlage.

Der Punkt I. b) im Abschnitt 2.1 auf Seite 6 wird wie folgt gefasst:

Wie verhalten sich die wahrgenommenen Aufgaben der IFD zu ihrer Kernaufgabe, der Beratung und Begleitung berufstätiger Personen mit einer Schwerbehinderung, und wie sollten Aufgaben und Rollen verteilt sein, um Synergien zu heben und das Handeln der IFD auf ihre zentrale Aufgabe auszurichten?

Der letzte Absatz des Abschnitts 2.1 auf Seite 7 wird wie folgt gefasst:

*Um diese Zielsetzungen zu realisieren, sind Mitglieder aus folgenden Arbeitsbereichen und Institutionen für den Projektbeirat vorgesehen: (1) in der Mehrheit IFD-Fachkräfte aus NRW, (2) Vertretung LVR- und LWL-Inklusionsamt als Projektträger, (3) Inklusionsbeauftragte von Arbeitgebenden, (4) je ein*e Expert*in der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, der Deutschen Rentenversicherung Bund, Rheinland und Westfalen als berufliche Rehabilitationsträger bzw. Vertretung der Arbeitsvermittlung und (5) Vertretungen von Leistungserbringern (z.B. Bundesverband Deutscher Berufsförderungswerke (BV BFW), Berufsbildungswerk (BBW), Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM)) sowie (6) ggf. eine Vertretung KAoA-Star NRW, (7) Vertreter*innen der Leistungsberechtigten und (8) der (rehabilitations-) wissenschaftlichen Perspektive.*

In Vertretung

S c h w a r z

Vorlage Nr. 15/2924

öffentlich

Datum: 07.03.2024
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Hr. Rohde

Schulausschuss	10.03.2025	Kenntnis
Sozialausschuss	11.03.2025	Beschluss
Ausschuss für Inklusion	03.04.2025	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Forschungsprojekt "Aufgaben, Nutzen, Netzwerke und Schnittstellen von Integrationsfachdiensten (ANNS-IFD)"

Beschlussvorschlag:

Die Förderung des Forschungsprojektes "Aufgaben, Nutzen, Netzwerke und Schnittstellen von Integrationsfachdiensten - ANNS-IFD" durch die Forschungsstelle DIFA des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Düsseldorf über einen Zeitraum von 3 Jahren (2025-2027) wird aus Mitteln der Ausgleichsabgabe in Höhe von 223.521,50 € gemäß Vorlage Nr. 15/2924 beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	A. 041		
Erträge:		Aufwendungen:	223.521,50 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	ja
Einzahlungen:		Auszahlungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			€
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

Dr. Schwarz

In leichter Sprache

Dem LVR ist wichtig:

Menschen mit Behinderungen sollen einen Arbeits-Platz bekommen und behalten.

Dafür finanziert das LVR-Inklusions-Amt

Beratungs-Stellen für Arbeitgeber und Menschen mit Behinderung.

Diese Beratungs-Stellen – sie heißen Integrations-Fachdienste

oder kurz: IFD – arbeiten seit über 40 Jahren.

Der LVR bezahlt jetzt – 20 Jahre nach der letzten Untersuchung - wieder eine Untersuchung.

Eine Hochschule soll nun herausbekommen:

Wie arbeiten die IFD und welche Ergebnisse erreichen sie?

Das Inklusions-Amt beim LVR gibt Geld für dieses Projekt.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim Inklusions-Amt in Köln anrufen:

0221-809-4311.

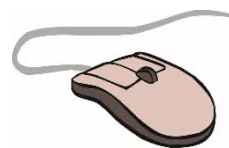
Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache

finden Sie hier:

www.leichtesprache.lvr.de

Dort gibt es auch ein Heft in Leichter Sprache

„Das Integrations-Amt stellt sich vor“.



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion - Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

Zu den Aufgaben des LVR-Inklusionsamts gehört unter anderem die begleitende Hilfe im Arbeitsleben. Diese „umfasst auch die (...) psychosoziale Betreuung schwerbehinderter Menschen. Das Integrationsamt kann bei der Durchführung der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben Integrationsfachdienste (...) beteiligen.“ (§ 185 Abs. 2 Sätze 4, 5 SGB IX).

Integrationsfachdienste (IFD) sind Dienste Dritter, die bei der Durchführung der Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben beteiligt werden. Das LVR-Inklusionsamt finanziert bereits seit 40 Jahren Integrationsfachdienste (IFD), welche für die o. g. Zielgruppen sowie deren Arbeitgeber arbeitsbegleitende/psychosoziale Beratung und Betreuung anbieten. Das LVR-Inklusionsamt bleibt dabei als Auftraggeber für die Ausführung der Leistungen der IFD verantwortlich (§ 194 Abs. 1 Satz 2 SGB IX).

Die IFD werden im Auftrag der Integrationsämter oder der Rehabilitationsträger tätig. Gemäß § 1 Abs. 2 der Gemeinsamen Empfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) zur Inanspruchnahme der IFD durch die Rehabilitationsträger liegt die Strukturverantwortung für die IFD beim Integrationsamt. Als strukturverantwortliche Stelle tragen die Integrationsämter somit dafür Sorge, dass der IFD für verschiedene Leistungsträger zur Verfügung steht und seine Beteiligung nach einheitlichen Grundsätzen erfolgt.

Trotz der zunehmend komplexen Aufgaben und Netzwerkbeziehungen der IFD ist die Forschungslage hierzu nach wie vor ausgesprochen lückenhaft. Die letzte größere Untersuchung zu den rheinischen IFD erstellt von Infas stammt aus dem Jahr 2002. Aus Sicht des LVR-Inklusionsamtes sowie des LWL-Inklusionsamtes Arbeit steht dies im Widerspruch zur hohen Bedeutung, die den IFD zukommt. Zu diesem Ergebnis kommt auch die Forschungsstelle DIFA (Düsseldorfer Integrationsförderung in (Aus)Bildung und Arbeit) des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Düsseldorf. Daher planen das LVR-Inklusionsamt und das LWL-Inklusionsamt Arbeit ein dreijähriges Forschungsprojekt, unter dem Titel „Aufgaben, Nutzen, Netzwerke und Schnittstellen von Integrationsfachdiensten (ANNS-IFD) – eine exemplarische Analyse in NRW“. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle DIFA (Düsseldorfer Integrationsförderung in (Aus)Bildung und Arbeit) des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Düsseldorf durchgeführt.

Die Kosten i. H. v. 447.043 EURO werden zu je 50 % vom LVR-Inklusionsamt und dem LWL-Inklusionsamt Arbeit aus Mitteln der Ausgleichsabgabe getragen. Es handelt sich um eine Förderung aus der Ausgleichsabgabe nach § 14 Abs. 1 Nr. 4 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV).

Diese Vorlage berührt unmittelbar die Zielfelder Z1 und Z2 (Partizipation, Personenzentrierung) sowie mittelbar alle Zielfelder des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2924:

1. Ausgangslage

Zu den Aufgaben des LVR-Inklusionsamt gehört unter anderem die begleitende Hilfe im Arbeitsleben. Diese „umfasst auch die (...) psychosoziale Betreuung schwerbehinderter Menschen. Das Integrationsamt kann bei der Durchführung der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben Integrationsfachdienste (...) beteiligen.“ (§ 185 Abs. 2 Sätze 4, 5 SGB IX).

Integrationsfachdienste (IFD) sind Dienste Dritter, die bei der Durchführung der Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben beteiligt werden. Das LVR-Inklusionsamt finanziert bereits seit 40 Jahren Integrationsfachdienste (IFD), welche für die o. g. Zielgruppen sowie deren Arbeitgeber arbeitsbegleitende/psychosoziale Beratung und Betreuung anbieten. Das LVR-Inklusionsamt bleibt dabei als Auftraggeber für die Ausführung der Leistungen der IFD verantwortlich (§ 194 Abs. 1 Satz 2 SGB IX).

Die IFD werden im Auftrag der Integrationsämter oder der Rehabilitationsträger tätig. Gemäß § 1 Abs. 2 der Gemeinsamen Empfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) zur Inanspruchnahme der IFD durch die Rehabilitationsträger liegt die Strukturverantwortung für die IFD beim Integrationsamt. Als strukturverantwortliche Stelle tragen die Integrationsämter somit dafür Sorge, dass der IFD für verschiedene Leistungsträger zur Verfügung steht und seine Beteiligung nach einheitlichen Grundsätzen erfolgt.

Die Kernaufgabe der IFD ist nach wie vor die Beratung und Begleitung berufstätiger Personen mit einer Schwerbehinderung (Berufsbegleitung) und deren Arbeitgeber, um Arbeitsverhältnisse langfristig zu sichern.

Zu den weiteren Aufgaben gehören:

- Berufsorientierung und Vermittlung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf – KAOA-STAR.
- Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt für
 - arbeitsuchende Personen aus Werkstätten für behinderte Menschen („LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion“, siehe Vorlage Nr. 14/4014),
 - arbeitsuchende Rehabilitanden im Auftrag von Trägern der Rehabilitation
 - arbeitsuchende Personen im Auftrag zugelassener kommunaler Träger der Arbeitsvermittlung (sog. Optionskommunen).

Die IFD führen pro Jahr ca. 12.000 Beratungen und längerfristige Begleitungen von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung sowie deren Arbeitgeber durch.

Davon entfallen

- 52 % auf die Begleitung und Sicherung von bestehenden Arbeitsverhältnissen von Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Arbeitgebern,
- 42 % auf die Berufsorientierung und Übergangsbegleitung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach KAOA-STAR und
- 6 % auf die Vermittlung von Werkstattbeschäftigten und Rehabilitanden.

Diese Aufgabenbereiche werden in den IFD in der Regel von spezialisierten Fachkräften ausgeführt. Neben diesen aufgabenbezogenen Spezialisierungen innerhalb der IFD zeichnen sich die rheinischen IFD auch durch eine behinderungsspezifische Binnendifferenzierung aus. Alle o. g. Aufgabenbereiche sind innerhalb der IFD zusätzlich auch auf verschiedene Behinderungsarten ausgerichtet, so gibt es flächendeckende Angebote für Menschen mit seelischen Erkrankungen, geistigen und körperlichen Behinderungen, sowie Hör- und Sehbehinderungen. Darüber hinaus gibt es laufende Modellprojekte zur Entwicklung und flächendeckenden Implementierung spezifischer IFD-Hilfen für Personen mit anderen Behinderungsbildern, wie z. B. Menschen aus dem Autismus-Spektrum oder mit erworbener Hirnschädigung.

Neben der Komplexität der Kernaufgabe im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben, sind die IFD ein wesentlicher Netzwerkakteur im Rahmen der beruflichen (Erst- und Wieder-)Eingliederung (schwer-)behinderter Menschen. Gerade diese Netzwerkaufgabe ist in den letzten Jahren durch die sog. Übergangsbereiche Schule-Beruf und Werkstatt-Beruf immer bedeutsamer geworden.

2. Das Projekt „Aufgaben, Nutzen, Netzwerke und Schnittstellen von Integrationsfachdiensten (ANNS-IFD) – eine exemplarische Analyse in NRW“.

Trotz der zunehmend komplexen Aufgaben und Netzwerkbeziehungen der IFD ist die Forschungslage hierzu nach wie vor ausgesprochen lückenhaft. Aus Sicht des LVR-Inklusionsamtes sowie des LWL-Inklusionsamtes Arbeit steht dies im Widerspruch zur hohen Bedeutung, die den IFD zukommt. Zu diesem Ergebnis kommt auch die Forschungsstelle DIFA (Düsseldorfer Integrationsförderung in (Aus)Bildung und Arbeit) des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Düsseldorf. Daher haben die beiden Inklusionsämter gemeinsam mit der Hochschule Düsseldorf ein Forschungsprojekt initiiert. Durchgeführt wird es von den Hochschulprofessor*innen Frau Prof. Dr. Silke Tophoven, Frau Prof. Dr. Ruth Enggruber und Herrn Prof. Dr. Matthias Meißner. Der Kontakt zur Hochschule entstand durch ein vorheriges Projekt, namens ANSAB, von Frau Prof. Dr. Silke Tophoven für die Deutsche Rentenversicherung Bund. Im Rahmen des Projektes wurde der Aspekt der sozialen Arbeit im Kontext von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben untersucht. Auch die Integrationsfachdienste spielten hierbei eine Rolle, standen jedoch nicht im Mittelpunkt, da der Fokus auf dem gesamten Feld der sozialen Arbeit lag. Das Projekt ANNS-IFD knüpft nun an ANSAB an, indem es den Schwerpunkt gezielt auf die IFD legt. In ihren Ausführungen zum geplanten Projekt ANNS-IFD schreiben die Professor*innen:

„Damit leisten IFD einen zentralen Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK, Art. 27, Arbeit und Beschäftigung), der europäischen bzw. deutschen Grundrechte sowie des deutschen Rehabilitations- und Teilhaberechts, insbesondere des Sozialgesetzbuchs Neuntes Buch – SGB IX –, Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen dabei zu unterstützen, „ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken“ (vgl. § 1 SGB IX). Mit der stufenweisen Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) seit 2016 und weiteren

gesetzlichen Neuregelungen, wie zum Beispiel durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz (2019) und Teilhabestärkungsgesetz (2021), haben sich die rechtlichen, institutionellen und praktischen Herausforderungen der IFD bei der Erfüllung ihrer Aufgaben verändert. Dies wird insbesondere durch neue gesetzliche Ansprüche gegenüber den Rehabilitationsträgern, wie etwa das Budget für Ausbildung und auch neue Beratungsangebote, wie zum Beispiel die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB), deutlich. Diese Reformen bringen Veränderungen für die Leistungsberechtigten mit sich und wirken sich auch auf die Aufgaben der IFD und deren Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren aus. Darüber hinaus ist nunmehr der Vorrang der Prävention für alle Rehabilitationsträger und die Integrationsämter in § 3 SGB IX verpflichtend festgelegt. Hieraus folgen frühestmögliche Unterstützungsangebote (noch vor der eigentlichen Rehabilitation), eine Zusammenarbeit mit Arbeitgebenden und anderen Sozialleistungsträgern (§ 167 SGB IX) und in besonderen Fällen, in denen eine berufliche Eingliederung auf Grund gesundheitlicher Einschränkungen besonders erschwert ist, eine enge Zusammenarbeit der Krankenkassen, mit der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Ritz & Brockmann 2022, S. 1194).

Trotz der vielfältigen gesetzlichen Änderungen zeigt sich jedoch, dass für Menschen mit Behinderungen in Deutschland weiterhin die Arbeitsmarktteilhabe und Zugänge zum allgemeinen Arbeitsmarkt (Bundesagentur für Arbeit 2024; Aktion Mensch 2023) sowie zu regulären beruflichen Ausbildungsgängen im Übergang von der Schule in den Beruf erschwert sind. Betriebe sind ab einer Größe von 20 Arbeitsplätzen außerdem dazu verpflichtet Menschen mit Schwerbehinderungen einzustellen. Andernfalls müssen sie eine Ausgleichsabgabe entrichten (§ 154 SGB IX). 2022 erfüllen 39 Prozent der verpflichteten Betriebe diese Vorgabe, 36 Prozent erfüllen sie teilweise und 26 Prozent nicht. Diese Quoten sind in den letzten 10 Jahren nahezu identisch geblieben. (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2024).

So kommt das Deutsche Institut für Menschenrechte (2023, S. 42) als „Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention“ zu dem kritischen Ergebnis: „Trotz leichter Verbesserungen bei den Arbeitsmarktzahlen sind Menschen mit Behinderungen beim Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt weiterhin strukturell benachteiligt: Sie haben eine deutlich geringere Erwerbsbeteiligung, können seltener ihren Lebensunterhalt aus dem eigenen Erwerbseinkommen bestreiten und sind fast doppelt so häufig und im Schnitt auch deutlich länger arbeitslos als Menschen ohne Behinderungen“ (ebd.). Außerdem wird die fehlende inklusive Gestaltung der Berufsausbildung beklagt und kritisiert, dass immer noch zu viele junge Menschen in Sonderausbildungsgänge oder Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) verwiesen werden, anstatt ihnen den Zugang und Abschluss einer regulären Berufsausbildung zu ermöglichen (ebd. S. 43). Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang zudem, dass viele der Ausbildungsbetriebe, die nach eigenem Bekunden junge Menschen mit einer Behinderung ausbilden, die vorhandenen Förderinstrumente nicht kennen oder diese nicht nutzen (Enggruber & Rützel, S. 38f.)¹.

Angesichts dieser kritisch stimmenden Ausführungen und eher stagnierenden Entwicklungen mit Blick auf das Thema Inklusion kommen die IFD mit ihrer zentralen Aufgabe in den Fokus, Menschen mit (Schwer-)Behinderungen und Arbeitgebende so zu beraten und zu begleiten, dass eine nachhaltige Integration in Erwerbsarbeit gelingt. Dazu sollen wesentlich behinderte Menschen auch bei ihrem Übergang aus dem Schulsystem in eine Berufsausbildung oder aus WfbM zum allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt werden (Ernst & Deutsch 2014, S. 45). Deshalb bezeichnet Weber (2014, S. 59) die IFD als „Stellwerke beruflicher Eingliederung“ und damit auch als „Schaltstelle der Inklusion“ im Verständnis

der UN-BRK. Doch trotz dieser Zuschreibungen und auch seines bereits über 25 Jahre währenden Bestehens sind die seit dem Jahr 2005 vorwiegend im Auftrag der Integrations- bzw. Inklusionsämter tätigen IFD (vgl. Beyer 2022a, b) und ihre Leistungen nicht überall gleichermaßen bekannt und waren bislang auch kaum Forschungsgegenstand, wie in Abschnitt 1.3 ausführlicher gezeigt wird.

Um diese Forschungslücke zu schließen, sollen in dem hier skizzierten Forschungsprojekt mit einem partizipationsorientierten Forschungsstil, der die IFD-Fachkräfte selbst einschließt, und einem Mixed-Methods-Design, d.h. mittels Befragungen von IFD-Fachkräften und Nutzenden des IFDs sowie weiteren beteiligten Akteuren, die Aufgaben und Leistungen der IFD untersucht werden. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf den Schnittstellen der IFD zu weiteren Akteuren und deren Bearbeitungsweisen liegen. Dabei stellen sich insbesondere auch Fragen nach der Zusammenarbeit mit den Trägern beruflicher Rehabilitation und Leistungserbringern sowie anderen, auch neu hinzugekommenen Akteuren, für NRW z.B. auch im Rahmen der Umsetzung des Programms STAR - Schule trifft Arbeitswelt im Rahmen der Landesinitiative „KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA-STAR). Weiterhin sollen die Nutzung und der Nutzen der IFD aus Perspektive der Menschen mit (Schwer)Behinderungen und Arbeitgebenden selbst untersucht werden. Mit den so gewonnenen Forschungsergebnissen sollen die Aufgaben und Leistungen der IFD aus wissenschaftlicher Perspektive erarbeitet werden. Weiterhin können auf dieser Grundlage Handlungsansätze für die IFD zur Optimierung der Nahtlosigkeit und Nachhaltigkeit individueller Unterstützung von Menschen mit (Schwer-)Behinderungen bei ihrer Arbeitsmarkt(Re-)Integration und im Bereich Schnittstellen in Hinblick auf Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren, Netzwerkarbeit und Schnittstellenmanagement aufgezeigt werden. Die Arbeit der IFD soll stärker in den wissenschaftlichen, sozialpolitischen sowie integrationsfachlichen Diskurs gebracht werden. Außerdem sollen auf Grundlage der Projektergebnisse Informationsmaterialien für die verschiedenen Akteure in der Praxis erstellt werden.“

2.1. Fragestellungen der Projektes ANNS-IFD

Im geplanten Forschungsprojekt „Aufgaben, Nutzen, Netzwerke und Schnittstellen von Integrationsfachdiensten (ANNS-IFD) – eine exemplarische Analyse in NRW“ sollen vor diesem Hintergrund Forschungsergebnisse zu den folgenden Fragestellungen gewonnen werden:

- I. a) Welche Aufgaben bzw. Leistungen erbringen die IFD aus Sicht von Trägern beruflicher Rehabilitation, Arbeitgebenden und Menschen mit (Schwer-)Behinderungen generell und speziell in Schnittstellen?
 - b) Welche Aufgaben und Leistungen sollten die IFD aus deren Sicht übernehmen und welche Erwartungen bestehen an die IFD?
- II. Welche Netzwerke haben die IFD und welche Aufgaben und Rollen übernehmen sie in diesen? Und welche Herausforderungen nehmen sie hier wahr?

- III. Welche Bedingungen sind zur gelingenden Aufgabenerfüllung in den Schnittstellen des individuellen Arbeitsintegrationsprozesses in Ausbildung und Erwerbsarbeit aus Sicht von IFD-Fachkräften erforderlich?
- IV. Wie können sich (neue) sozialrechtliche, institutionelle und praktische Herausforderungen der IFD auf die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Arbeitsmarkt (Re-)Integration von Menschen mit (Schwer-)Behinderung auswirken?
- V. a) Welchen Nutzen haben IFD aus Sicht von Leistungsberechtigten (Menschen mit (Schwer-)Behinderung und Arbeitgebende), und wie nutzen sie die IFD?
 b) Was führt zur (Nicht-)Nutzung des IFD aus Sicht von Leistungsberechtigten?

Die oben genannten Forschungsfragen sollen im Rahmen eines Mixed-Methods-Designs beantwortet werden. Ein Mixed-Methods-Design ist ein Forschungsansatz, der sowohl qualitative als auch quantitative Methoden kombiniert, um ein umfassenderes Verständnis eines Forschungsproblems zu erlangen. Dieser Ansatz wird genutzt, um die Stärken beider Methoden zu vereinen und mögliche Schwächen der einzelnen Ansätze auszugleichen.

Das Design wird vor der Umsetzung im Detail mit dem Projektbeirat sowie den Fachkräften des IFD- weiter abgestimmt und diskutiert. Das Projekt orientiert sich somit am Forschungsansatz der partizipativen Forschung (von Unger, 2014).

In Zusammenarbeit, mit den Inklusionsämtern als Projektträger wird ein Projektbeirat eingerichtet, der die Fragestellungen für die geplanten qualitativen und quantitativen Untersuchungen sowie deren Forschungsdesigns gemeinsam berät und im Detail festlegt. Zudem sollen die erzielten Forschungsergebnisse im Beirat diskutiert und validiert werden.

Um diese Zielsetzungen zu realisieren, sind Mitglieder aus folgenden Arbeitsbereichen und Institutionen für den Projektbeirat vorgesehen: (1) in der Mehrheit IFD-Fachkräfte aus NRW, (2) Vertretung LVR- und LWL-Inklusionsamt als Projektträger, (3) Inklusionsbeauftragte von Arbeitgebenden, (4) je ein*e Expert*in der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, der Deutschen Rentenversicherung Bund, Rheinland und Westfalen als berufliche Rehabilitationsträger bzw. Vertretung der Arbeitsvermittlung und (5) Vertretungen von Leistungserbringern (z.B. Bundesverband Deutscher Berufsförderungswerke (BV BFW), Berufsbildungswerk (BBW), Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM)) sowie (6) ggf. eine Vertretung KAoA-Star NRW und (7) der (rehabilitations-)wissenschaftlichen Perspektive.

2.2. Kosten und Laufzeit des Projektes

Das Projekt soll im Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Düsseldorf (HSD) in der Forschungsstelle DIFA (Düsseldorfer Integrationsförderung in (Aus)Bildung und Arbeit) von dem interdisziplinär zusammengesetzten Team, bestehend aus Prof. Dr. Silke Tophoven (Projektleitung und Professorin für Sozialpolitik), Prof. Dr. Ruth Enggruber (Professorin für Erziehungswissenschaft, insbesondere Sozialpädagogik) und Prof. Dr. Matthias Meißner (Professor für Recht, insbesondere Sozialrecht), durchgeführt

werden. Als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen können zwei Kolleginnen an der Forschungsstelle DIFA eingesetzt werden, die bereits Erfahrungen in der Forschung zu Bedingungen der beruflichen (Re-)Integration von Menschen mit Behinderungen gewonnen haben und im Besonderen in der sozialwissenschaftlichen Datenerhebung erfahren sind.

Fachlich begleitet wird das Projekt durch das LVR-Inklusionsamt und das LWL-Inklusionsamt Arbeit. Das Projekt ist auf eine Dauer von drei Jahren angelegt, mit dem geplanten Zeitraum von April 2025 bis März 2028. Nach § 14 Abs. 1 Nr. 4 SchwbAV können die Integrationsämter die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel der Ausgleichsabgabe zur Durchführung von Forschungs- und Modellvorhaben auf dem Gebiet der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben verwenden (Gesetzeswortlaut).

Die Kosten der HS Düsseldorf für das dreijährige Projekt sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Personal			
2 wissenschaftliche Mitarbeiter*innen Stellenumfang 50%, TVL 13, Stufe 3 (mit Stufenaufstiegen)		331.988	
2 studentische Hilfskräfte à 10 Std.		51.537	
	Gesamt		383.525

Sachkosten			
Reisekosten		9.870	
Projektbeirat		5.380	
Aufwandsentschädigungen		800	
Transkriptionskosten für qualitative Interviews		6.750	
Verbrauchsmaterialien, Druckkosten, Software		2.100	
Ggfs. Übersetzung von Materialien in leichte Sprache		3.750	
Lehrentlastung durch Lehraufträge		10.080	
Ggf. Abschlusstagung		3.500	
	Gesamt		425.755
Overheadkosten		21.288	
Gesamtkosten (Sachkosten) 36 Monate			447.043

3. Beschluss

Der LVR-Sozialausschuss beschließt die Umsetzung des dreijährigen Forschungsprojektes „Aufgaben, Nutzen, Netzwerke und Schnittstellen von Integrationsfachdiensten (ANNS-IFD – eine exemplarische Analyse in NRW“ der Forschungsstelle DIFA (Düsseldorfer Integrationsförderung in (Aus)Bildung und Arbeit) des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Düsseldorf. Die Kosten des Forschungsprojektes liegen wie dargestellt bei insgesamt 447.043 EURO und werden zu gleichen Teilen vom LVR-Inklusionsamt und dem LWL-Inklusionsamt Arbeit getragen. Demnach entfallen auf das LVR-Inklusionsamt Kosten i. H. v. 223.521,50 EURO.

Mittel der Ausgleichsabgabe stehen zur Verfügung.

In Vertretung

D r . S c h w a r z

Anlage: aktuelle Forschungs-/Modellprojekte des LVR-Inklusionsamtes

Anlage zur Vorlage Nr. 15/2924

In dieser Anlage berichtet das LVR-Inklusionsamt über alle derzeit laufenden Forschungs- und Modellprojekte bzw. diejenigen, die in Kürze starten. In der Auflistung sind auch Projekte enthalten, an denen das LVR-Inklusionsamt (zusammen mit anderen Integrations- / Inklusionsämtern oder Dezernaten beteiligt ist).

1. Evaluation EAA §185a:

Titel: „Evaluation der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber*innen, betrachtet als Soziale Innovation im Ecosystem von Rehabilitationssystem und Arbeitsmarkt (EvaEFA)“

Auftragnehmer: TU Dortmund, Univ.-Prof. Dr. Jörg-Tobias Kuhn, Vertr.-Prof. PD Dr. Bastian Pelka

Formales und Laufzeit: Zuwendungsbescheid erste Förderphase 03.01.2023

Laufzeit 28.02.2025, Zuwendungsbescheid Verlängerung 04.11.2024 Laufzeit 31.12.2026

Beschreibung: In der ersten Förderphase untersuchte das Vorhaben die Implementierung und Einbettung der EAA im System der beruflichen Rehabilitation und Teilhabe aus einer innovations- und systemtheoretischen Perspektive. Dabei wurden die EAA mit anderen Beratungsinstitutionen im Ökosystem verglichen und Experteninterviews analysiert, um ihre Funktion und Beziehung zu etablierten Akteuren zu verstehen. Es wurde erarbeitet, wie die EAA sich abgrenzt, welche Gemeinsamkeiten bestehen und wie andere Akteure auf die EAA reagieren. In der zweiten Phase ab dem 01.01.2025 soll auf den gewonnenen Ergebnissen aufbauend die Weiterentwicklung der EAA mit Handlungsempfehlungen begleitet werden. Dazu werden insbesondere quantitative Netzwerkanalysen durchgeführt.

2. InACoach:

Ab 2021 Modellvorhaben vom LVR-Inklusionsamt beauftragt: „Weiterentwicklung des digitalen Jobcoaches „InA.Coach“ als technisches Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung - Überführung von der Forschung in die Praxis“ – es wurden die Projektergebnisse eines Projektes mit der TU Dortmund namens „ejo – elektronischer Jobcoach“ genutzt.

Ab Dezember 2023 Von 13 Inklusionsämtern unter Federführung des LVR-Inklusionsamtes fortgeführte Beauftragung: „Anschlussfinanzierung InA.Coach-App“

Auftragnehmer: BOS Connect GmbH, Herr Gero Nicklas

Laufzeit: 31.12.2023 bis zum 31.12.2025

Beschreibung: Ziel des Projekts ist die Entwicklung eines digitalen Jobcoach „InA.Coach“ in Form eines digitalen Hilfsmittels (Applikation) für die Begleitung von Arbeitsprozessen von Menschen mit Behinderung. Über ein geeignetes Endgerät können Nutzer*innen jederzeit Handlungsabläufe abrufen und schrittweise selbstständig ausführen. Anleiterinnen sowie Coaches werden in die Lage versetzt Arbeitsprozesse für die Nutzenden schrittweise digitalisiert zu entwickeln

3. Fraunhofer IPA Exoskelette:

Titel: Von 13 Inklusionsämtern unter Federführung des LWL-Inklusionsamtes

Arbeit beauftragtes Modellvorhaben: „Exoskelette für Menschen mit Schwerbehinderung“

Auftragnehmer: Fraunhofer IPA Stuttgart, Dr. med. Urs Schneider

Laufzeit: bis 30.09.2026

Beschreibung: In dem Modellprojekt mit Fraunhofer IPA Stuttgart wird ein Werkzeug entwickelt, um Personen, die von Exoskeletten profitieren könnten, schnell zu identifizieren und auszustatten. Die Technischen Beratungsdienste (TBDs) der Inklusionsämter sollen zukünftig in der Lage sein, diese Einteilung und Evaluation eigenständig durchzuführen. Eine digitale Checkliste und Online-Befragungstools werden entwickelt und erprobt, um die Nutzbarkeit von Exoskeletten zu bewerten und wissenschaftlich zu begleiten.

4. InBeBi - Inklusive berufliche (Aus-)Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland – Zugänge, Gestaltung und Verbleib“

Laufzeit: 01.07.2020 bis 31.12.2024

Humboldt-Universität zu Berlin und Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Fragestellung der Forschungsvorhaben: Wie gestalten sich die Bildungs- und Beschäftigungsverläufe von schwerbehinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen (und ihnen Gleichgestellten) im Rheinland. Hierbei wurden unterschiedliche Zeitpunkte des Prozesses der Beruflichen Bildung betrachtet:

I. Zielvorstellungen und Zugänge in die berufliche (Aus-)Bildung und Beschäftigung (nach Praktikum)

II. Gestaltungsbedingungen und Erfahrungen in der betrieblichen (Aus-)Bildung und Beschäftigung (ca. 1 Jahr nach Schulabschluss)

III. Verbleib (Zum Ende der betrieblichen (Aus-)Bildung und Beschäftigung)
Präsentation der Ergebnisse am 05.03.2025 im Horion Haus.

5. MOSAIK (Menschen Orientierung Schule Arbeit Inklusion Kompetenzen)

Laufzeit: 01.05.2025 bis zum 30.04.2028

TU Dortmund und der Leibniz Universität Hannover

Gemeinsames Modell des LVR-Inklusionsamtes mit dem Inklusionsamtes des Landes Niedersachsen

Das Projektziel ist die Entwicklung eines Konzepts zur Förderung inklusiver Übergänge für junge Menschen mit kognitiven oder kognitiv-körperlichen Beeinträchtigungen, um ihnen den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Es soll ein Kompetenzraster zur inklusiven Gestaltung des Übergangs in die Arbeitswelt entwickelt werden.

6. Inklupreneur Rheinland

Laufzeit: 01.01.2024 bis zum 31.12.2026

Hilfswerft gGmbH, Bremen und found it e.v.

Neuschaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Schwerbehinderung in sog. Start-Up-Unternehmen im Rheinland durch Beratung und Begleitung bei der Schaffung inklusiver Unternehmensstrukturen.

7. SuKo 4.0 (Digitalisierung der Vermittlung von Gebärdensprachdolmetschern)

Laufzeit 01.01.2025 bis zum 31.12.2026

Integrationsfachdienst Köln, IFD gGmbH

Der IFD Köln wird in enger Zusammenarbeit mit dem LVR-Inklusionsamt die bisher analoge Vermittlung von Gebärdensprachdolmetscher*innen für Einsätze im betrieblichen Kontext unter dem Namen „Suche Kommunikation - SuKo“ auf ein digitales Verfahren umstellen. Hierfür wird eine App entwickelt, mit der die Vermittlung von Gebärdensprachdolmetscher*innen einfacher und schneller bewerkstelligt werden kann und die Abrechnung der Dolmetsch-Einsätze schneller, einfacher und kostengünstiger bewerkstelligt werden kann.

8. COIN Inklusionsberatung GmbH – Vorbereitungsphase

Laufzeit 01.01.2025 bis zum 31.12.2025

Gemeinsames Modell des LVR-Inklusionsamtes mit den Integrations-/Inklusionsämtern in Rheinland-Pfalz und dem Saarland

COIN GmbH hat das Ziel, den Aufbau eines Ausbildungs- und Inklusionsbetriebes für Consultants für Diversität und Inklusion für WfbM-Abgänger*innen zu realisieren. Das Projekt COIN Inklusionsberatung GmbH wird ein Qualifizierungskonzept für Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung aus dem Arbeitsbereich von Werkstätten für Menschen mit einer Behinderung zur Berater*innen entwickeln und in drei Integrations-/Inklusionsamtsbezirken erprobt.

9. Schauspielausbildung für WfbM-Beschäftigte mit geistiger Behinderung;

Laufzeit 01.01.2023 bis zum 31.12.2027

Schauspielschule „Der Keller“ in Köln

Entwicklung und Durchführung eines Qualifizierungslehrgangs / einer inklusiven Schauspielausbildung für Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung. Gemeinsames Modell mit dem Dezernat 7 – Eingliederungshilfe.